



2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Winterhausen (BGS / EWS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Winterhausen folgende 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

§ 10 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Winterhausen vom 18.11.2016, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Winterhausen vom 08.11.2019, wird wie folgt neu gefasst:

„Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt **1,96 € pro Kubikmeter Abwasser.**“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Winterhausen, 18.10.2024

gez.

Luksch
Erster Bürgermeister